



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Dienstag, 19.11.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 19.09.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2024/0356
- 5 Älterwerden in Beckum – Fortschreibung der Seniorinnen- und Seniorenplanung
Vorlage: 2024/0338
- 6 1. Bericht des Integrationsmanagements zum Aufbau und zur Bearbeitung der ersten Schwerpunkte der Integrationsarbeit
Vorlage: 2024/0349
- 7 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung
Vorlage: 2024/0325
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 19.09.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Karin Burtzlaff

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Vertretung für Herrn Christian Weber

Theresia Gerwing

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Klaus Schöttler

Ulrike Spiggelkötter

anwesend ab 17:03 Uhr

SPD-Fraktion

Felix Brinkmann

Felix Markmeier-Agnesens

Vertretung für Herrn Hubert Kottmann

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz Jürgen Meyer

Niklas Rickfelder

Vertretung für Herrn Sven Schneider
(siehe hierzu Anlage 3 zur Niederschrift)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Patrick Schwerte

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Beratende Mitglieder

Thomas Feldmann

Verwaltung

Marei-Liselotte Feile

Maria Heumann

Martin May-Neitemann

Olaf Schulte

Karina Benjilany

Maike Braam

Hanna Giesen

Thomas Wulf

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Christian Weber

SPD-Fraktion

Hubert Kottmann

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Sven Schneider

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Britta Kadatz

Beratende Mitglieder

Silvia Böning Antunes

Kirsten Zander

Protokoll

Frau Burtzloff eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 19.09.2024 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwendungen erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Bezahlkarte für geflüchtete Menschen

Herr May-Neitemann informiert über den aktuellen Stand. Mittlerweile liegt nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen der Entwurf einer Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz vor. Diese regelt den Berechtigtenkreis, die Form der Leistungserbringung, Bargeldauszahlungen bis zu einer Barleistungsgrenze von 50,00 Euro und den grundsätzlichen Einsatz der Karte. Auch die sogenannte Opt-Out-Regelung, die der Kommune die Wahlmöglichkeit zur Einführung lässt, wird in dem Entwurf der Verordnung festgeschrieben.

Diese Regelung wird weiterhin kritisch gesehen, denn ohne eine landesweit einheitliche Regelung droht ein Flickenteppich. Das weitere Verfahren sieht so aus, dass der Städte- und Gemeindebund bis zum 26.11.2024 eine Stellungnahme abgibt. Ab Januar 2025 wird die Karte auf Landesebene stufenweise eingeführt, zunächst in einer Pilotunterkunft des Landes. Danach soll die Karte dann pro Regierungsbezirk in einer Unterbringungseinrichtung des Landes eingeführt werden, anschließend in allen Einrichtungen des Landes. Die Einführung in den Kommunen ist dann sukzessive für das Jahr 2025 geplant. Über die weitere Entwicklung wird Herr May-Neitemann den Ausschuss informieren.

Frau Zeyn stellt folgende Fragen:

- Welche Kosten entstehen bei der Einführung der Bezahlkarte für Beckum?
- Wird die Einführung der Bezahlkarte eine Entlastung in der Verwaltung bedeuten?
- Kann ein Wohnort-Hopping befürchtet werden, wenn Kommunen beim alten Verfahren bleiben?
- Wurden regionale Organisationen, die sich um Asylsuchende und Geflüchtete kümmern, wie zum Beispiel das Projekt Q – Büro für Qualifizierung der Flüchtlingsberatung in Münster – oder die Beckumer Integrationslotsen nach ihrer Bewertung gefragt?
- Ist zu befürchten, dass die Möglichkeit der Opt-Out-Regelung eine sehr schwierige sein wird?
- Wie hoch sind die laufenden Gebühren von der Firma für die Bereitstellung der Bezahlkarte?

Herr May-Neitemann antwortet, dass die Möglichkeit, den Wohnort zu wechseln, für die betroffenen Personenkreise nicht gegeben ist, da diese Personen einer Wohnsitzbindung unterliegen. Die weiteren Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Herr Meyer hält es für wichtig, dass Stellungnahmen der örtlichen Flüchtlingsorganisationen eingeholt werden. Herr Przybylak weist auf die Stadt Werl hin, wo die Bezahlkarte bereits eingeführt sei.

Ehrenamtsplattform

Herr Schulte weist auf den nun erfolgten Start der Ehrenamtsplattform hin. Die Stadt Beckum arbeitet als Netzwerkpartnerin mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. (Bagfa) zusammen und nutzt hierzu die Engagement-Plattform der Aktion Mensch. Bei der Verknüpfung dieses Angebotes mit dem Internetauftritt der Stadt Beckum war es, wie berichtet, allerdings zu technischen Problemen gekommen. Diese technischen Probleme bestehen zwar weiterhin, aber es wurde ein Weg gefunden, eine Verlinkung mit dem Hauptportal der Aktion Mensch zu nutzen. Aktuell einziger Nachteil ist, dass nach Aufruf des Links noch der Name der Stadt eingetragen werden muss. Der Fachdienst Datenverarbeitung der Stadt Beckum arbeitet weiter an einer Lösung, das Angebot direkt zu nutzen.

Über die Presse wurde bereits über dieses neue Angebot informiert, zur weiteren Werbung werden auch die Social-Media-Kanäle genutzt. Einzelne Angebote finden sich bereits auf der Engagement-Plattform, nun geht es darum, dass die Seite nach und nach Gestalt annimmt.

Projekt des Kreises Warendorf „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“

Frau Benjilany berichtet, dass das Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“, das durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf initiiert wurde, im nächsten Jahr nach Beckum kommt. Angedacht ist der Start für das 2. Quartal 2025. Ziel des Kreises Warendorf ist es, alle Personen ab einem Alter von 75 Jahren anzuschreiben und sie auf das Beratungsangebot hinzuweisen. Ziel ist die präventive Beratung im häuslichen Kontext. Denn wer sich frühzeitig mit dem Thema Pflege und Wohnen im Alter befasst, kann rechtzeitig Weichen stellen, um auch im hohen Alter selbstbestimmt zu leben. Projektleiterin Frau Beate Baldus, Mitarbeiterin der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf, wird dieses Projekt demnächst in diesem Ausschuss vorstellen.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2024/0356

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 **Älterwerden in Beckum – Fortschreibung der Seniorinnen- und Seniorenplanung** **Vorlage: 2024/0338**

Frau Giesen und Frau Benjilany erläutern anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die Fortschreibung der Seniorinnen- und Seniorenplanung.

Herr Beelmann stellt fest, dass die den Seniorinnen und Senioren gestellten Basisfragen nicht nur in Beckum relevant sind und fragt, ob in anderen Städten ähnliche Themen bearbeitet werden; der Vergleich ist für ihn interessant. Frau Benjilany antwortet, dass die Fragen für Beckum entwickelt wurden und kein Vergleich mit anderen Städten vorliegt.

Frau Zeyn fragt im Hinblick auf den im März durchgeführten Workshop, mit dem die AG Altenplanung die Verwaltung beauftragt hatte, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn man sich öfter in diesem Rahmen trifft. Diesem Anliegen steht Frau Benjilany offen gegenüber, wenn der Wunsch der Beteiligten besteht.

Frau Zeyn zeigt sich verwundert, dass zum Beispiel die Religionsgemeinschaften in diesem Bereich wenig aktiv sind. Herr Stöppel unterstreicht die Wichtigkeit dieses großen Themas und bittet darum, die persönlichen Kontakte, die durch die Befragungen entstanden sind, weiter mitzunehmen. Die bestehenden Netzwerke müssen gestärkt werden, um an Personen heranzukommen, die Hilfe benötigen. In der Umsetzungsphase müssen möglichst viele Beteiligte einbezogen werden, dies gilt auch für die Politik.

Frau Gerwing bedankt sich. Sie zeigt sich positiv erstaunt, wie viele große Angebote und wie viele engagierte Handelnde es gibt. Die CDU-Fraktion wird der Fortschreibung der Seniorinnen- und Seniorenplanung zustimmen. Auch Herr Meyer bedankt sich und bittet zum Thema Abholdienste, die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zu klären, also ob ehrenamtlich Tätige über den kommunalen Träger abgesichert sind. Frau Giesen antwortet, dass dieses Thema in der AG Beckumer Altenpolitik behandelt werden wird.

Frau Burtzlaff hält es für sinnvoll, die Arbeitsgruppe Altenplanung in die Umsetzung einzubinden. Weiter stellt sie fest, dass im Ausschuss 4 Mitglieder des Integrationsrates anwesend sind und schlägt vor, das Thema des Älterwerdens von Menschen mit Migrationshintergrund in den Integrationsrat zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Fortschreibung der Seniorinnen- und Seniorenplanung in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die herausgearbeiteten Schwerpunkte im Fortschreibungszeitraum 2025 – 2029 Ziele und daraus resultierende Maßnahmen zu erarbeiten und einen Vorschlag zur Umsetzung zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig im Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt über den aktuellen Stand zu berichten.

Der Ausschuss erklärt seine Bereitschaft, die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

[Hinweis der Schriftführung:

Am 28.11.2024 hat Herr Bürgermeister Gerdhenrich diesen Beschluss gemäß § 54 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beanstandet (siehe Anlage 3 zur Niederschrift), da mit Herrn Rickfelder eine Person mitgewirkt hat, die dem Ausschuss nicht angehört. Aus diesem Grund ist der getroffene Beschluss rechtswidrig zustande gekommen und verstößt somit gegen geltendes Recht.]

6 1. Bericht des Integrationsmanagements zum Aufbau und zur Bearbeitung der ersten Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Vorlage: 2024/0349

Frau Feile berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) zum Aufbau und zur Bearbeitung der ersten Schwerpunkte der Integrationsarbeit.

Herr Meyer stellt hierzu folgende Fragen:

- Sind die interkulturellen Schulungen für städtische Beschäftigte freiwillig oder verpflichtend geplant?
- Wer soll den jährlichen Empfang der Neubürgerinnen und Neubürger organisieren? Ist das bereits mit dem zuständigen Fachdienst abgesprochen? Könnte das nicht auch eine ehrenamtliche Organisation durchführen, die durch die Stadt helfend unterstützt wird, so zum Beispiel bei der Zurverfügungstellung der Daten für die Einladungen? Wurden schon Vereine oder Organisationen angesprochen, die sich dort präsentieren können? Wie haben diese Vereine oder Organisationen dann reagiert?
- Wer führt die Erstbesuche durch? Machen dies die Beschäftigten des Fachdienstes Bürgerbüro oder die Betreuerinnen und Betreuer des Fachdienstes Soziale Dienste?
- Bezüglich eines kostenlosen Sportangebotes für 4-jährige Kinder sollte bedacht werden, dass Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger ohnehin über Leistungen der Bildung und Teilhabe die Möglichkeit der Kostenübernahme von Vereinsbeiträgen haben. Soll dann auch kostenlose Sportkleidung angeboten werden? Dies kann nicht durch die Vereine geleistet werden. Aber was machen die Kinder, wenn die entsprechende Bekleidung für ihren Sport nicht zur Verfügung steht und die Eltern die Kosten nicht tragen können?
- Transporte von Flüchtlingen zu den entsprechenden Vereinen oder Einrichtungen sollen ja vermutlich von ehrenamtlich Helfenden durchgeführt werden? Wie sieht dann die versicherungsrechtliche Regelung aus? Stellt die Stadt Beckum als gutes Beispiel eventuell ihren Bulli zur Verfügung, was ja rechtlich möglich ist?

Herr Meyer erläutert, dass er diese Fragen auch als Anregungen für den weiteren Entwicklungsprozess sieht. Herr Schulte verdeutlicht, dass die von Frau Feile erläuterten Schwerpunkte die Grundlagen für weitere Ausarbeitungen darstellen. Die konkrete Umsetzung ist Gegenstand der weiteren Arbeit, die Frau Feile zusammen mit dem Netzwerk nun angehen wird. Daher können die Fragen von Herrn Meyer zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Es besteht Einigkeit mit Herrn Meyer, diese Fragen als Anregungen für den weiteren Entwicklungsprozess zu verstehen.

Herr Stöppel weist darauf hin, dass das Ehrenamt schon recht stark ist. Den ehrenamtlich Tätigen muss aber eine gewisse Wertschätzung entgegengebracht werden. Es ist also die Frage, wie man das Ehrenamt in allen relevanten Bereichen der Gesellschaft stärken kann.

Herr Markmeier-Agnesens schaut die von Frau Feile genannte „Integreat-App“ an und zeigt sich positiv überrascht von diesem niederschweligen, guten Angebot, das aber noch ausbaufähig ist.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung

Vorlage: 2024/0325

Herr Wulf weist in einleitenden Worten auf die schwierigen externen Rahmenbedingungen hin, die sich auch im Aufgabenkreis dieses Ausschusses niederschlagen.

Frau Burtzloff geht die einzelnen Produkte durch. Frau Averdung fragt zu den Verbrauchskosten der Übergangsheime (Produkt 100303 – Verwaltung der Übergangsheime –, Seite 706, Nummer 13), warum hier die Ansätze trotz steigender Kosten teilweise niedriger sind als im Vorjahr. Herr Wulf erklärt dies damit, dass die Unterbringungskapazitäten reduziert wurden. Herr May-Neitemann ergänzt, dass die Kosten konkret berechnet werden.

Herr Stöppel merkt zur Verwaltung der Übergangsheime für Schutzsuchende aus der Ukraine (Produkt 100304, Seiten 713 – 719) an, dass nach seiner Einschätzung die Situation in der Ukraine nicht befriedet ist. Er geht davon aus, dass Zuzüge aus der Ukraine weiterhin Einfluss auf die Stadt Beckum haben werden. Er bittet um Einschätzung, ob und wie die Stadt Beckum auf steigende Zahlen von Schutzsuchenden vorbereitet ist. Herr Schulte antwortet, dass das schwierig ist, da keiner weiß, was passieren wird. In diesem Jahr kamen wenig Schutzsuchende. Aus seinen regelmäßigen Berichten kann man ablesen, dass es in letzter Zeit ruhig war und die Zuweisungsquote für die Stadt Beckum hoch ist. Die Wohncontaineranlage an der Vorhelmer Straße steht für 2 Jahre zur Verfügung, so dass im nächsten Jahr über die weitere Nutzung entschieden werden muss. Die ruhige Zeit wurde von der Stadt Beckum genutzt, um die stark renovierungsbedürftigen Übergangsheime zu renovieren und zukunftssicher zu machen.

Frau Averdung fragt zu den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land (Produkt 050301 – Leistungen für Asylbewerber – Seite 508, Nummer 6), warum nach dem hohen Ansatz von 284.550,00 Euro in 2024 der Ansatz für 2025 nur 0,00 Euro beträgt.

Herr May-Neitemann erklärt, dass es sich hier um eine pauschale Erstattung für geduldete Ausländerinnen und Ausländer handelte. Diese wurde nur einmalig gewährt. Herr Wulf ergänzt, dass dies ebenso für die in 2023 vom Bund bewilligten 1.032.356,61 Euro gilt.

Herr Meyer merkt zu den Leistungen für Senioren (Produkt 050501, Seite 521) an, dass in der Produktbeschreibung immer noch die „Beratung bei Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen in der eigenen Wohnung/Mietwohnung“ aufgeführt ist, obwohl diese Beratung schon länger nicht mehr von der Stadt Beckum durchgeführt wird. Herr May-Neitemann bestätigt, dass dieser Satz zukünftig gestrichen wird.

Frau Averdung erklärt zum Abschluss der Beratungen, dass die CDU-Fraktion dem hier zur Entscheidung stehenden Teilhaushalt zustimmen wird, dass dies aber nicht für andere Teile des Haushaltes gelten wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, die Haushaltsansätze des in den Anlagen zur Vorlage aufgelisteten Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – sowie der Produkte 010203 – Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau –, 060102 – Gewährung von Unterhaltsvorschuss –, 100303 – Verwaltung der Übergangsheime –, 100304 – Verwaltung der Übergangwohnheime für Schutzsuchende aus der Ukraine –, 100501 – Wohnbauförderung, Wohnungsmarkt – und 100503 – Subjektbezogene Förderung von Wohnraum – zu beschließen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	12	5	4	3		
Nein						
Enthaltung	2				1	1
Gesamt	14	5	4	3	1	1

[Hinweis der Schriftführung:

Am 28.11.2024 hat Herr Bürgermeister Gerdhenrich diesen Beschluss gemäß § 54 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beanstandet (siehe Anlage 3 zur Niederschrift), da mit Herrn Rickfelder eine Person mitgewirkt hat, die dem Ausschuss nicht angehört. Aus diesem Grund ist der getroffene Beschluss rechtswidrig zustande gekommen und verstößt somit gegen geltendes Recht.]

8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Zeyn thematisiert, dass zur Schwimmzeit für Frauen und Mädchen der Sichtschutz nicht funktioniert und fragt, woran das liegt. Frau Braam als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte kann diese Frage nicht direkt beantworten, wird die Antwort aber über die Niederschrift nachreichen.

[Hinweis der Schriftführung:

Frau Braam beantwortet die Frage wie folgt:

Das Hallenbad Beckum hat einen Sonnenschutz zur Seite des Freibades. Da dort allerdings niemand das Grundstück betreten kann, wird dieser nicht geschlossen. Das wäre aber möglich. Einen Sichtschutz in Richtung des Parkplatzes gibt es nicht. Vor Jahren haben teilnehmende Frauen zu dieser Seite die Fenster mit selbst mitgebrachtem schwarzem Papier abgeklebt. Sollte dies wieder gewünscht sein, so ist dies auf Eigeninitiative der Frauen möglich.]

Frau Zeyn weist darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen plant, Mittel für Leistungen im Sozialbereich, so zum Beispiel für Beratungsstellen, zu kürzen und fragt, welche Auswirkungen dies auf Beckum haben wird. Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Herr Stöppel weist hierzu auf seine Erfahrung im Kreistag hin. Hier erfährt man schnell, wenn soziale Organisationen unterfinanziert sind, da diese dann Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen. Möglicherweise wird dies auch in Beckum passieren.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.12.2024

gezeichnet
Karin Burtzlauff
Vorsitz

Beckum, den 04.12.2024

gezeichnet
Maria Heumann
Schriftführung